

R2G: ein notwendiger Richtungswechsel bei Bauen und Wohnen

- zu den wohnungspolitischen Beschlüssen der neuen Koalition in Berlin ¹

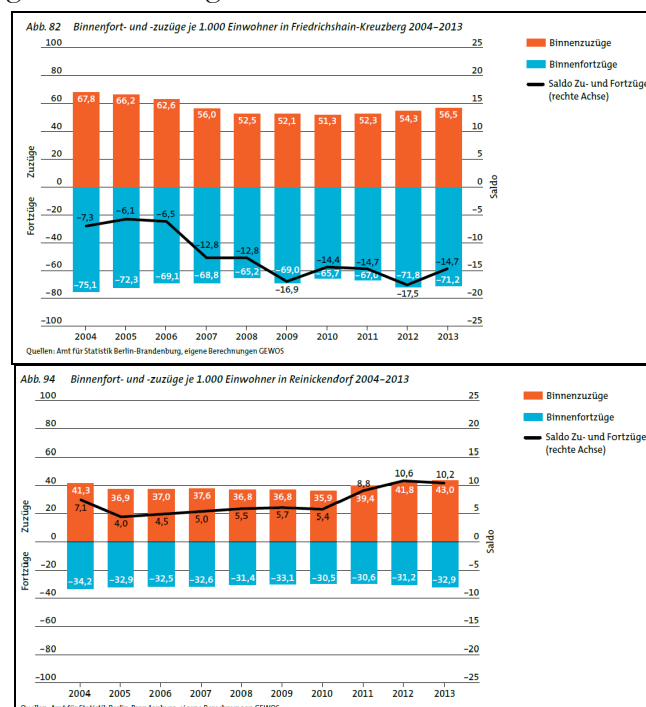
Hasko Hüning

SPD, LINKE und Grüne haben sich in Berlin nach langen und intensiven Verhandlungen auf einen Koalitionsvertrag geeinigt. Die Koalition ist seit Anfang Dezember 2016 vereidigt und im Amt. Damit ist in zweifacher Hinsicht auch ein Signal von bundespolitischer Bedeutung gesetzt: Das Bündnis ist bundesweit die erste rot-rot-grüne Regierungskoalition unter Führung der SPD. Wird ihr ein längerfristiger Erfolg zuteil, wäre dies - ebenso wie der Erfolg der rot-rot-grünen Koalition in Thüringen unter einem linken Ministerpräsidenten - ein u.U. weitreichendes Zeichen für die politische Landschaft: Politik geht auch anders. Der Siegeszug der AfD in den Länderparlamenten mit Umfrage- und Wahlergebnissen von z.T. über 20% verändert die politische Tektonik der Republik. Der Rechtspopulismus ist in der Offensive. In diese doppelte Neu-Ausrichtung des politischen Feldes ist die Koalitionsvereinbarung einzuordnen.

Die Reformoption

Die neue Koalition hat in der Wohnungspolitik ein durchaus ambitioniertes Programm vorgelegt. Das war auch bitter nötig, ist doch Berlin seit Jahren bevorzugter Tummelplatz internationaler Finanzinvestoren und Spekulanten auf der Suche nach sicheren Anlagen - mit dem Nebeneffekt, dass einkommensschwache Haushalte aus der Innenstadt verdrängt wurden.

Die Koalitionsvereinbarung reagiert damit auf zunehmend unhaltbare Zustände und auf den wachsenden Protest von Mieter*innen. Die jetzt beschlossenen Schritte sind insoweit auch ein Erfolg der Mieter*innen-Bewegung in Berlin. Rot-rot-grün reagiert ebenfalls auf den Mietenvolksentscheid, mit dem auf Druck der Bewegungen mit dem Wohnraumversorgungsgesetz (WoVG) der Umbau der Landeswohnungsunternehmen (LWU), die Aufstockung ihres Eigenkapitals, die Steuerungsanstalt öffentlichen Rechts (AöR) und die Einrichtung eines Wohnraumförderfonds gesetzlich durchgesetzt wurden.



Verdrängung aus dem Zentrum an den Stadtrand; Quelle: IBB Wohnungsmarktbericht 2014, S. 87 + 99

¹ Dieser Text geht zurück auf einen Entwurf von und auf Diskussionen mit Horst Arenz

Entwickelt die neue Regierungskoalition den Bereich „Bauen und Wohnen“ zu einem ihrer zentralen Reformprojekte, so sind die wichtigsten Reformbausteine folgende:

Sozialer Wohnungsbau – Schluss mit der Vergangenheit

- In Berlin hat ein jahrelanger Abbauprozess im Sozialen Wohnungsbau stattgefunden. Der Bestand von Sozialwohnungen in Westberlin hat sich durch Auslaufen bzw. vorzeitige Ablösung und Umschuldung der Kredite in den letzten 10 Jahren von 210.000 auf 120.000 Wohnungen verringert, der Bestand sinkt laut Berechnungen des Senats bis 2025 auf 80.000. Durch vorzeitige Ablösung der Aufwendungsdarlehen auf Basis des umstrittenen § 5 des „Wohnraumgesetzes Berlin (WoG Bln)“ konnten sich Eigentümer der sozialen Bindung ihrer Wohnungen entledigen. Die Anreize dazu sollen nun wegfallen. Der § 5 WoG wird aufgehoben. Neben dem Ankauf abgelöster Wohnungen soll so die weitere Bestandsverringering des Sozialen Wohnungsbaus gebremst werden
- Der Soziale Wohnungsbau „glänzt“ in Berlin mit Mieten über denen im privat finanzierten Wohnungsbau, ein Zustand, der die Politikverdrossenheit in der Stadt stärkt. Die Ursache ist in den Sünden der Berliner Wohnungswirtschaft zu suchen - mit Folgekosten im Milliardenhöhe für den Landeshaushalt. Zur Minderung der Lasten wurden die Zuschüsse für die Darlehen jährlich abgesenkt und den Eigentümern im Gegenzug eine jährliche Mieterhöhung um 13 Cent pro Quadratmeter gestattet. Dieser soziale Missstand soll ab 2018 durch die Umstellung des alten Sozialen Wohnungsbaus auf eine „soziale Richtsatzmiete“ mit einkommensabhängigen Mietstufen beseitigt werden. An der Finanzierung sind die Eigentümer zu beteiligen.
- Die SPD hat ihren hartnäckigen Widerstand bei den Verhandlungen um das WoVG gegen die Umstellung der Härtefall-Regelung im Sozialen Wohnungsbau auf 30% der Bruttowarmmiete statt der Nettokaltmiete aufgegeben. Damit soll der kräftig gestiegene Anteil der Betriebskosten von z.T. über 50% an der Gesamtmiete abgesenkt werden.
- Für ca. 30.000 Sozialwohnungen war die Förderung komplett gestrichen worden. Die Folge war eine Explosion der von den Eigentümern geltend gemachten Kostenmieten. Diese führten häufig zu Zwangsversteigerungen, da die hohen Mieten am Markt nicht durchsetzbar waren. Zweiterwerber konnten jedoch auf Basis des von Gerichten mehrfach bestätigten sog. „Einfrierungsgrundsatzes“ weiter die früheren, „eingefrorenen“ Gestehungskosten geltend machen, obwohl sie nur einen Bruchteil gezahlt hatten. Die „Wohnungen ohne Anschlussförderung“ wurden so zum bevorzugten Anlageobjekt internationaler Investoren. Die aus der Mieter*innenbewegung entstandene, von der SPD jahrelang abgelehnte Forderung der Veränderung des Einfrierungsgrundsatzes soll nun zumindest für künftige Verkäufe geltendes Recht werden.

Öffentliche Unternehmen und Flächen, die „Anstalt öffentlichen Rechts“

- Die mit dem WoVG eingeleitete stärkere soziale Ausrichtung der LWU will die neue Koalition ausbauen. Die LWU erhalten ab 2018 eine Aufstockung ihres Eigenkapitals von ca. 100 Mio. jährlich. Damit soll die Finanzierung von jährlich 6.000 Neubauwohnungen abgesichert werden, davon die Hälfte als Sozialwohnungen. Die Neuvermietung freiwerdender Wohnungen erfolgt zu 60% an WBS-Berechtigte unter besonderer Berücksichtigung einkommensschwacher Haushalte. Auch der Wohnungstausch per Eintritt in bestehende Mietverträge wird ermöglicht.
- Die gegen den Widerstand der Verwaltung und Teilen der SPD und anfänglich auch von LINKE und Grüne mit Skepsis bedachte, mit dem WoVG durchgesetzte Errichtung der „Wohnraumversorgung Berlin – Anstalt öffentlichen Rechts“ (AÖR) soll zu einem wirksamen Steuerungs- und Kontrollinstrument der LWU ausgebaut werden (s. Fußnote 2). Waren im WoVG die Aufgaben der Anstalt noch auf die Entwicklung und Evaluierung „politischer Leitlinien“ und „Zielbilder“ für die LWU beschränkt, hat die Anstalt nun explizit

die Aufgabe der Kontrolle der LWU.²

Die AÖR hat eine Berichtspflicht gegenüber dem Senat und damit gegenüber dem Abgeordnetenhaus. Der zwei-köpfige Vorstand wird von den Senatsverwaltungen für Finanzen und Bauen, Wohnen, Stadtplanung besetzt und von einem Verwaltungsrat aus 15 Mitgliedern kontrolliert, mit 8 Senatsvertreter*innen, 5 Vertreter*innen der LWU-Belegschaften und 2 Mitgliedern des „Fachbeirats“. Der Fachbeirat setzt sich zusammen aus Vertreter*innen des Mietenvolksentscheids (MVE), der Wissenschaft, von Sozialverbänden und Vertreter*innen der Wohnungswirtschaft. Eine wesentliche Funktion des Fachbeirats ist die Beratung der neuen, mit dem WoVG in den Aufsichtsräten der LWU eingesetzten Mieterräte und sichert damit eine Anbindung der Mieterschaft an die AÖR.³ Durch die voraussichtliche Besetzung des Fachbeirats mit drei Mitgliedern des MVE und zwei dem MVE nahestehende Vertreter*innen aus Wissenschaft und Forschung scheint eine wirksame Beteiligung der Mieterbewegung sichergestellt.

Damit ist es bundesweit erstmalig gelungen, einer Organisation der direkten Demokratie eine Entscheidungskompetenz über Landeseigentum zu übertragen, die zudem mit der wichtigen Aufgabe des Umbaus öffentlicher Strukturen betraut ist. Die Einrichtung einer AÖR, die die LWU berät und kontrolliert, ist aus drei Gründen überfällig: Die LWU, beliebte Einrichtung zur Versorgung altgedienter Polit-Granden, agierten bislang weitgehend unabhängig vom Abgeordnetenhaus, kooperatives Handeln untereinander hatte Seltenheitswert. In der Vergangenheit war ihre Geschäftspolitik stark geprägt von der Abtragung von Schulden – mit der Folge hoher Mieten in den nicht-geförderten Wohnungen und rücksichtsloser Modernisierungs- und Verdrängungspraktiken.

- Als Reaktion auf die Sünden der Vergangenheit haben die LWU nun explizit die Aufgabe der Erarbeitung einer „Modernisierungsstrategie, die nicht zur Verdrängung jetziger Mieter*innen führt“. Zusätzlich soll die Modernisierungsumlage von 9% auf 6 % der Kosten abgesenkt werden, die Befristung der Umlage auf den Zeitraum der Amortisierung der Kosten wird geprüft.
- Die Sünden der Vergangenheit mit dem massenhaften Verkauf städtischer Wohnungen, davon allein 40.000 GSW-Wohnungen, werden nicht wiederholt. Privatisierung von Wohnungen ist ausgeschlossen, Flächen werden nur noch kostenlos an LWU vergeben und an gemeinnützige und sozialorientierte oder private Bauträger nicht mehr verkauft, sondern nur noch in Erbpacht vergeben. Wohnungen auf vergebenen Flächen werden zu einem Flächen- (nicht Wohnungs-)-Anteil von 30 - 50% für Haushalte mit Wohnberechtigungsschein (WBS) reserviert.

Wohnraumförderung

- Wohnraumförderung soll per Nachtragshaushalt im Umfang von zusätzlich 30 Mio. pro Jahr nur noch mit „möglichst langfristigen Bindungen“ stattfinden; damit soll die Funktion des Sozialen Wohnungsbaus als bloße Zwischenfinanzierung für renditeträchtige Finanzanlagen beendet werden. Die Förderung soll in Zukunft warmmietenneutral und im Volumen von 10 Mio./a erfolgen. Wohnraumförderung und -versorgung sollen auf Basis eines Wohnraumversorgungsberichts stattfinden. Die Förderung soll ein wachsendes Segment von gebundenen Wohnungen sicherstellen, dabei wird ein Segment für besondere Bedarfsgruppen reserviert. Wohnungsverlust und Zwangsräumung sollen durch präventive

² Die im Kapitel Haushalts- und Finanzpolitik festgelegten Aufgaben der Anstalt sind nun wie folgt charakterisiert: „Die AÖR übernimmt im Auftrag der Stadtentwicklungsverwaltung das wohnungswirtschaftliche Fachcontrolling der Unternehmen. Die Zielbilder der einzelnen Unternehmen werden zum Steuerungsinstrument weiterentwickelt und nehmen neben den mietenpolitischen, baulichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen die umweltbezogenen Ziele auf. Die AÖR kontrolliert deren Umsetzung.“ Darüber hinaus „entwickelt die AÖR Vorschläge zur Vereinheitlichung der Geschäftsprozesse und der IT-Landschaft, um so unternehmensübergreifend Synergien zu heben. Sie unterbreitet Vorschläge zur Senkung der Baukosten und Konzepte für behutsame Sanierungen und (energetische) Modernisierungen.“

³ Dazu zählt auch die Aufarbeitung der Wahlen zu den Mieterräten, bei denen es zum Ausschluss von 108 Kandidat*innen durch die LWU gekommen ist, u.a. mehrerer in der Mieterbewegung engagierter Aktiven.

Maßnahmen möglichst vermieden werden. Die Wohnungsanmietung durch Geflüchtete mit WBS-Schein wird geprüft.

- Milieuschutzgebiete sollen auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet werden. Damit soll auf Basis der seit 2015 geltenden Umwandlungsverordnung vor allem die Umwandlung von Eigentumswohnungen gebremst werden, deren Umfang sich in Berlin von 2013 bis 2015 um 87 %, also um über 40% jährlich rekordverdächtig erhöht hat. Beim Ankauf (in Höhe von 10 Mio./a) wird das Land über den Erlass von Vorkaufsrecht-Verordnungen verstärkt seine Vorkaufsrechte nutzen und dabei finanzielle Mittel bereitstellen, um den Bezirken Mittel in die Hand zu geben, um Preistreiberei durch konkurrierende Käufer zu vermeiden.

Beteiligung und Stadtplanung

- Hatte der „Regierende“ noch letztes Jahr vor zu viel direkter Demokratie gewarnt⁴, so werden nun die Bezirke eng in die Stadtentwicklungsplanung einbezogen. Die Übertragung der Planung auf die Senatsverwaltung gegen den Willen der Bezirke (wie beim Mauerpark) soll künftig unterbleiben. In allen Bezirken werden die (abgeschafften) Wohnungsämter wieder und offene Mieterberatungen neu eingerichtet. Für die Personalaufstockung stehen den Bezirken jährlich 50 Mio. Euro zur Verfügung.
- Stadtplanung an den Bürger*innen vorbei soll der Vergangenheit angehören. Dazu werden auf Landes- und Bezirksebene Anlaufstellen geschaffen. Über eine Vorhaben-Plattform „mein.berlin.de“ werden künftig alle planerischen Vorhaben auf Lands- und Bezirksebene rechtzeitig veröffentlicht. Über die Erarbeitung von „Berliner Leitlinien für Beteiligung“ und die Einrichtung von Beteiligungsbeauftragten in den Bezirken sollen die Strukturen und Prozesse der Bürger*innen-Beteiligung gestärkt werden. Die Koalition wird Stadtentwicklungspläne für Grüne und Soziale Infrastruktur aufstellen. Die konfliktträchtige Nachverdichtung in bestehenden Wohnquartieren findet nur unter früher Einbeziehung der Bewohnerschaft statt. Kleingärten werden dauerhaft gesichert. Kaufpreisprüfung und offensive Vorverkaufspraxis in neuen Sanierungsgebieten sollen zur Begrenzung der Bodenspekulation beitragen. Die Vorgaben für geförderte Wohnungen in privaten Bauvorhaben in der sog. „kooperativen Baulandentwicklung“ sollen durch Umstellung auf einen Anteil von 30% an der Fläche (statt an der Zahl der Wohnungen) gegenüber der bisherigen Praxis verdoppelt werden.

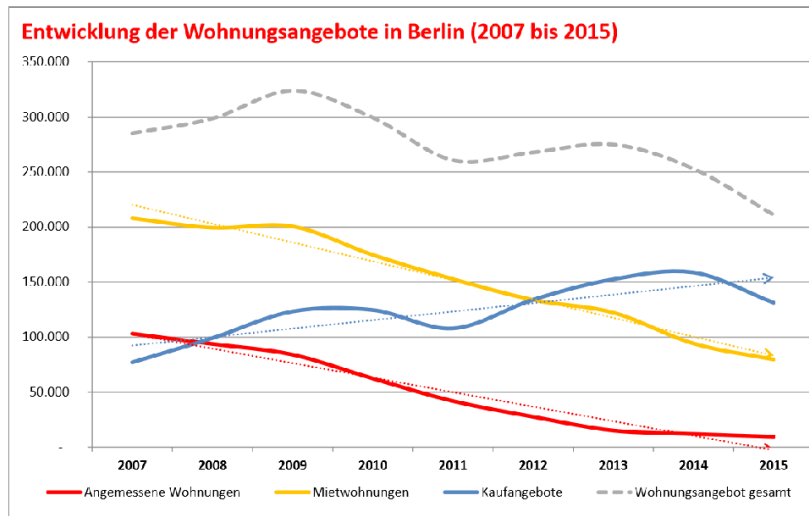
Finanzierung

- Durch kräftige Absenkung der Schuldentilgung im Landeshaushalt von 600 Mio. auf die vom Stabilitätsrat für Berlin vorgeschriebene Mindesttilgung von 80 Mio. Euro pro Jahr steht ein jährliches Investitionsvolumen von mindestens zwei Mrd. Euro zur Verfügung, das auch der Wohnungspolitik zugutekommen wird. Damit ist die bisherige Fixierung auf Schuldenabbau in Zeiten von Niedrigstzinsen aufgebrochen. Dies kommt auch dem Personalaufwuchs in der Verwaltung zugute, die vorrangige Politik der Abschmelzung auf 100.000 Beschäftigte im Öffentlichen Dienst ist Geschichte. Die Koalition will jährlich 5.000 bis 6.000 neue Stellen schaffen.

⁴ Michael Müller warnt das Volk, in: Berliner Zeitung vom 13.5.15, <http://www.berliner-zeitung.de/berlin/berlins-regierender-buergermeister-michael-mueller-warnt-das-volk-1175828>

Schwachpunkte und Umsetzungsblockaden

Die vereinbarten Reformen sind ein Kompromiss, LINKE und Grüne hatten in zahlreichen Punkten mehr gefordert. Er enthält auch Schwachpunkte, die das Bild erst abrunden und nicht unerwähnt bleiben dürfen.



Quelle: A. Holm, Sozialer Wohnraumbedarf in Berlin, Berlin 2016, S. 64

Welche Lösung beim grundlegenden Umbau des Sozialen Wohnungsbaus gefunden wird, bleibt offen. Die Einführung einer Richtsatzmiete ist seit Jahren heftig umstritten. Der Gegensatz ist grundsätzlich: Die SPD will die Anbindung an den (ansteigenden) Mietspiegel des privaten Wohnungsmarkts, LINKE und Grüne wollen politisch festgesetzte, deutlich unter dem aktuell hohen Mietniveau liegenden Mietobergrenzen mit einkommensabhängigen Mietstufen und damit ein bundesweit einmaliges Modell durchsetzen. Die Senkung der Mieten auf bis zu 5,75 Euro/qm im alten Sozialen Wohnungsbau liegt nur 9 Cent unter dem berlinweiten Mietspiegel, die (kräftige) Zinssenkung für Vermieter*innen auf 0,5% und auf nur „bis zu“ 5,75 Euro für Mieter*innen gilt nicht für die ca. 80.000 Wohnungen mit bereits abgelösten Darlehen und 12-jähriger Nachwirkung der Bindungen. Damit ist das Mietendefizit dieses Sektors zumindest bis 2018 gegenüber dem privaten Wohnungsmarkt nicht behoben.

Der Neubau von 5.000 Sozialwohnungen kann den jährlichen Abbau von 5 - 8.000 Wohnungen (in 2014/15 jeweils ca. 10.000!) durch Auslaufen der Bindungen nicht kompensieren, zumal völlig offen ist, ob die geplanten 2.000 Sozialwohnungen bei privaten Investoren durchsetzbar sind. Trotz der gesetzten Bremsklötze gegen die vorzeitige Darlehensablösung laufen auch mit der neuen Richtsatzmiete Darlehen weiter aus, auf Jahre hinaus wird der Bestand an Sozialwohnungen weiter schrumpfen. Hier muss die Koalition schrittweise nachlegen. Zu Recht wird allerdings vor Aktionismus gewarnt, fehlt es doch überall in der jährlich um netto ca. 40.000 Einwohner*innen wachsenden Stadt und bei dem jahrelang aufgestauten Infrastrukturbedarf in allen Bereichen an personellen Planungskapazitäten. Laut Bericht des Finanzsenators sind im laufenden Jahr von den 700 Mio. Euro für das Programm „Soziale Infrastruktur der wachsenden Stadt (SIWA)“ nur 18 Mio. Euro abgeflossen. Die jährlich 5.000 bis 6.000 neue Stellen wollen besetzt werden, das gelingt in 2016 nur z.T., 95 Mio. Euro können voraussichtlich bis Jahresende nicht abgerufen werden.

Die Maßnahmen für Hartz-IV-Haushalte sind angesichts der in Berlin lebenden ca. 360.000 Haushalte für unzureichend: Für diese Personengruppe gibt es bei den geplanten 3.000 Sozialwohnungen der LWU keinen vorgegebenen Anteil, hier wäre – wie von LINKE und Grünen gefordert – ein hälftiger Anteil notwendig. Zudem ist offen, ob die Mietzahlung aus dem Regelsatz vollständig gestoppt wird.

Die Durchsetzung der Steuerungs- und Kontrollfunktion der AöR ist ein zentraler Eingriff in bestehende öffentliche Strukturen und wird auf heftigen Widerstand vom Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU), LWU und wohl auch Teilen der SPD stoßen. Es

bleibt abzuwarten, ob Politik und Verwaltung die notwendige Unterstützung liefern und es nicht zu einer Blockade zwischen AöR und LWU kommt. Auch muss die Anstalt ab Beginn des kommenden Jahres ihre Arbeitsfähigkeit unter Beweis stellen und zeigen, dass sie dem umfangreichen Aufgabenportfolio gewachsen ist.

Die Miete von 6,50 Euro/qm für Neubau und Ankauf von Sozialwohnungen ist zu hoch und zudem nicht „KdU-kompatibel“. In den LWU muss wie bei der Härtefallregelung im Sozialen Wohnungsbau der Mietzuschuss ab einem 30%-Anteil der Bruttowarm- statt Nettokaltmiete am Haushaltsnettoeinkommen gelten. Die 6%-Umlage der Modernisierungskosten ist zu hoch und muss auf die Amortisationszeit befristet werden.

Schließlich sind die netto 1.000 zusätzlichen Personalstellen (5 - 6.000 neue bei ca. 4.000 wegen Ruhestand abgebauter Stellen) in einer Stadt, deren Verwaltung als die schlechteste Verwaltung der Republik gilt, kein Highlight. Aber selbst die 1.000 zu besetzen, ist kein Spaziergang, zumal es ca. 1.000 unbesetzte, aber bereits geschaffene Stellen gibt. Großes Problem ist auch ein hoher Krankenstand in bestimmten Bereichen, allein bei der Polizei wird die Zahl der Dauerkranken auf 1.600 geschätzt. Dies verweist auf große Defizite in Personalführung und Gesundheitsmanagement, die der Lösung harren.

Reformpolitische Perspektiven

Nach der Wahl hatte eine Arbeitsgruppe der SPD in einer Analyse festgestellt: „Der Glaubwürdigkeitsverlust der SPD im unteren Drittel der Bevölkerung ist nach wie vor virulent. ... Soziale Gerechtigkeit ist ... das dominante ... Thema der Wahl gewesen... 69% sprechen pauschal von einer ‚unfähigen Verwaltung‘ und 61% haben gänzlich das Vertrauen in die Problemlösungskompetenz der Parteien verloren. ... Die Lebenswirklichkeit und die Alltagsprobleme dieser großen Gruppe von Menschen außerhalb der SPD können daher in der Partei nicht ausreichend wahrgenommen werden.“⁵

Die neue Koalition will die Vergangenheit hinter sich lassen. Sie tut dies allerdings nicht gänzlich aus freien Stücken, sondern reagiert u.a. auf den wachsenden Protest von Mieter*innen. Mit dem Gesamtpaket ist - trotz der genannten Schwächen - der Politikwechsel in der Berliner Wohnungspolitik nicht geschafft, aber er scheint eingeleitet und möglich. Die Beharrungskräfte in der Berliner Verwaltung sind hinlänglich bekannt. Vor allem die Bastionen bei „SenStadt“ und in den LWU stehen vor beträchtlichen Umorientierungen, die von den Akteure Willen und Kraft verlangen und deren Ergebnisse nicht vorhersehbar sind.

Die Einigung der Koalition hat in der SPD heftige Irritationen ausgelöst. So schätzte der wohnungspolitische Sprecher der SPD Härtig die Stimmung als „darniederliegend“ ein und sprach von schwer zu verdauenden Beschlüssen und der scheidende Bausenator fragte sich, „wie es dazu kommen konnte“.⁶

Auf der zweiten Basiskonferenz der LINKEN zur Debatte über den Koalitionsvertreg kritisierten Vertreter*innen des linken Flügels neben vereinzelt berechtigter Kritik die Vereinbarungen heftig und plädierten gegen die Regierungsbeteiligung. Zwar seien in der Wohnungspolitik sinnvolle Beschlüsse gefasst worden, aber ohne die Veränderung der Rahmenbedingungen - angeführt wurden u.a. die Schuldenbremse und fehlende Landeskompetenz bei der Mietengesetzgebung -, sprich ohne einen Machtwechsel auf Bundesebene sei die Koalition zum Scheitern verurteilt. Zugespitzt wird kritisiert, dass „DIE LINKE mit diesem Koalitionsvertrag neoliberale Bundesgesetze und Sachzwänge des Kapitalismus akzeptiert“.⁷ Die Kritik gipfelte in der These: Mit dieser Einigung würde DIE LINKE „zum unfreiwilligen Wegbereiter der rechten Welle“.⁸

⁵ www.spd.berlin/w/files/spd-lv/bericht-ag-wahlanalyse.pdf

⁶ <https://www.taz.de/Archiv-Suche/!5355114&s=Villinger/>

⁷ AKL Berlin, Viel zu wenig und kein Bruch mit der Sachzwanglogik, <http://www.antikapitalistische-linke.de/?p=1705#more-1705>

⁸ <https://www.marx21.de/r2g-in-berlin-zu-wenig-fuer-einen-politikwechsel/>

Dieser „revolutionäre Attentismus“ (Harald Wolf), die Vorstellung also - bei aller unverzichtbaren Grundsatzkritik am Kapitalismus -, nur durch die Propagierung von Forderungen radikaler Umgestaltung könne die dramatisch zunehmende Abwendung von der verselbständigten etablierten Politik gebremst werden, geht an den realen Lebensverhältnissen eines großen Teils der abhängig beschäftigten Menschen vorbei.

So hat die AfD bei der Berlin-Wahl 2016 nicht nur bei Mittelschichten gepunktet, die ihre Privilegien nach unten verteidigen. In den Siedlungen des Sozialen Wohnungsbaus in bestimmten Urnenbezirken in Nord-Marzahn und Lichtenberg Nord im Osten, aber auch im Falkenhagener Feld in Spandau hat die Partei bis zu 35% bzw. 25% erreicht. Darin drückt sich die tiefe Enttäuschung, Ohnmacht und Wut der Wähler*innen über die Institutionen und Akteure der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie aus. Nicht der radikalisierte Politik- oder gar Systemwechsel ist Voraussetzung für die Machbarkeit von Reformen, sondern erfolgreich durchgesetzte Reformen schaffen im Gegenteil erst die soziale Basis, damit die Bürger*innen von der Machbarkeit weitergehender Alternativen und Umgestaltungen überzeugt werden. Die von der neuen Koalition beschlossenen konkreten Veränderungen werden von den Menschen nur dann als bloße „Mängelverwaltung“ wahrgenommen, sollten sie im parlamentarischen Alltagsgetriebe scheitern oder schändlich stecken bleiben. Daher ist für die Linkspartei die zivilgesellschaftliche Mobilisierung für Reformziele weiterhin zentral und stellt an die Partei- und Fraktionsführung den gleichen Anspruch, den sie vor der Wahl an die SPD gerichtet hatte: Beteiligungsorientierung, Diskussion auf Augenhöhe, Schluss mit „Koch und Kellner“.

In Zeiten forciert Austerität und des Privatisierungswahns bis hin zur Immobilienspekulation nehmen viele Menschen das öffentliche Zurückweichen vor der Macht des Marktes und der privaten ökonomischen Interessen als Ohnmacht der Politik und der Wirkungslosigkeit von gesellschaftlichen Alternativen wahr. Die Metropole Berlin ist mehr als nur „eine Stadt, in der sich Wohl und Wehe der Regierung an ausreichend Wohnraum, anständigen Schulen und einer funktionierenden Verwaltung entscheidet“ (SZ v. 9.12. 2016). Sicher, das muss sein. Aber die LINKE hat offenbar gelernt, dass es „in einer Gesellschaft wie unserer, in der Kapitalverwertung das Antriebsrad des ökonomischen Entwicklungsprozesses ist“ und die beginnt, „ihre Horizonte enger zu ziehen“,.....“es nicht nur darum geht, Räume für preiswerte Wohnungen, für Schulen, Kitas oder öffentliche Infrastruktur zu erhalten, sondern auch welche, in denen Kultur stattfinden kann“ (Klaus Lederer). Es geht also um eine neue Kultur des Zusammenlebens, um eine Lebenskultur, die sozialen Zusammenhalt schafft, statt abzuschotten und gegenseitige Fremdheit hervorzubringen. Für ein solches Signal war es eine kluge Wahl der für Stadtentwicklung zuständigen Senatorin Katrin Lompscher, den weithin anerkannten Stadtsoziologen Andrej Holm auf den Posten des Staatssekretärs zu berufen. Holm hat sich in seinen Schriften und Äußerungen stets sehr kritisch mit den großstädtischen Prozessen der Gentrifizierung auseinandergesetzt und hat die programmatische Messlatte für eine andere stadtpolitische Entwicklungsrichtung selbst sehr hoch gelegt. Zum Leitgedanken der sozialen Durchmischung formuliert er: „Der Begriff der sozialen Mischung erweist sich in der Praxis regelmäßig als Legitimationsargument zur Verdrängung von sozial Benachteiligten. Weithin verbreitet ist die Ansicht, heruntergekommene Wohnviertel müssten nicht nur baulich, sondern auch sozial aufgewertet werden. Argumentiert wird, dass man eine als problematisch angesehene Konzentration von Arbeitslosen, Armen, Migranten habe aufheben wollen, mehr Mischung soll die soziale Verelendung der Stadtviertel beenden. Dabei gibt es bis heute keinen empirischen Beleg, dass mehr Wohlhabende in der Nachbarschaft den Armen wirklich nutzen. Auffällig ist, dass die angeblich so wohltuende Wirkung der Mischung fast ausschließlich im Kontext von Problemvierteln *mit Aufwertungspotenzial* (Hervorhg. Verf.) angerufen wird. Ganz selten geht es darum, dass in reichen Vierteln wie Zehlendorf für eine bessere soziale Mischung gesorgt werden soll, indem man dort auch Wohnraum für die arme Bevölkerung anbietet. Letztendlich ist die soziale Mischung ein zynisches Konzept, weil die Armut hingenommen wird und das Ziel eben nicht ist, die Berliner Bevölkerung als Ganzes von Armut und Arbeitslosigkeit zu befreien. Ich sehe das so: Das Problem ist die Armut selbst“ (In: Ulrich Bochum u.a., Soziale Spaltungen in Berlin, 2016).

Es wäre nicht nur der LINKEN zu wünschen, Holm erhielte nach seiner in der politischen Öffentlichkeit sicherlich nicht unbestrittenen Berufung die seriöse Unterstützung und die sensiblen Spielräume, um auf diesem Weg einige Schritte voran zu kommen.

13.12. 2016